



BBZ Opladen | Altenberger-Dom-Str. 20 | 51519 Odenthal

Ute Graf
Präsidentin
BBZ Opladen e.V.
Altenberger-Dom-Str. 20
51519 Odenthal
info@bbz-opladen.de

Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung

am Mittwoch, 11. Juni 2025 19.00 Uhr

**im Foyer der Sporthalle Werner-Heisenberg-Gymnasium,
Werner-Heisenberg-Straße 1, 51381 Leverkusen Lützenkir-
chen**

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Berichte des Präsidiums
3. Entgegennahme des Kassenberichts
4. Entgegennahme des Berichts der Kassenprüfer
5. Genehmigung des Kassenberichts
6. Entlastung des Präsidiums
7. Wahlen
Präsidiumsmitglieder
Kassenprüfer
8. Beschlussfassung über jährlichen Zusatzbeitrag Basketball
9. Beschlussfassung über Beitragsregelung für Trainer, Schiedsrichter, die
am Spielbetrieb teilnehmen, und für passive Mitglieder
10. Beschlussfassung über weitere Anträge
11. Verschiedenes

Anträge zur Tagesordnung müssen 2 Wochen vorher beim Präsidium
eingereicht werden.

Opladen, den 10.05.2025

Ute Graf
Präsidentin

Vertretungsberechtigter Vorstand: Ute Graf, Grit Schneider
Amtsgericht: AG Köln
Registernummer: VR 40114

Bankverbindung:
IBAN: DE15 3755 1440 0118 3368 74
BIC: WELADEDLLEV



Anlage Einladung Mitgliederversammlung

Antrag zu TOP 8:

Es wird ein einmal in der Saison zu zahlender Zusatzbeitrag für Spielerpassgebühren wie folgt eingeführt:

Kinder bis einschließlich U12:	kein Zusatzbeitrag
Jugendliche U13 bis einschließlich U19	9,50 €
Erwachsene ab U20	20,50 €

Stichtag ist der 01.10. eines jeden Jahres. Zahlungspflichtig sind Mitglieder, die zu diesem Zeitpunkt auf einem Mannschaftsmeldebogen eingetragen sind. Sollte ein späterer Eintrag erfolgen, wird der Zusatzbeitrag zu diesem späteren Zeitpunkt in der vollen Höhe eingezogen.

Begründung:

Der Verein muss diese Gebühren in der angegebenen Höhe in jeder Saison für jeden Spielerpass bezahlen. Um den Verein zu entlasten, soll dieser Beitrag an die Spieler weiterbelastet werden. Stichtag ist der 01.10. eines Jahres bzw. bei späterer Meldung auch später. Da der Beitrag auch vom Verein immer voll bezahlt werden muss, kann auch bei späterer Meldung kein anteiliger Betrag berechnet werden. Wer vor dem 01.10. aus dem Spielbetrieb ausscheidet, muss den Beitrag nicht bezahlen.

Antrag zu TOP 9:

Trainerinnen oder Schiedsrichterinnen des BBZ Opladen e.V., die gleichzeitig auch im Verein spielen, zahlen abweichend von den sonst festgesetzten Vereinsbeiträgen einen monatlichen Beitrag von 10 €. Dies gilt auch für passive Mitglieder. Die Regelung gilt ab dem 01.07.2025.

TrainerInnen und SchiedsrichterInnen, die nicht als Spielerinnen am Spielbetrieb teilnehmen, bleiben beitragsfrei.

Begründung:

Die Tätigkeit als TrainerIn oder SchiedsrichterIn für den Verein ist für den Verein wichtig. Dies soll zusätzlich zur jeweils vereinbarte Vergütung auch durch einen reduzierten Beitrag gewürdigt werden.

Passive Mitglieder verursachen nicht die hohen Kosten des Spielbetriebs, auch diese sollen daher einen geringeren Beitrag bezahlen.